

GROSSER RAT

Sitzung vom 26.08.2025, Art. Nr. 2025-0236, romm/al

PROTOKOLL

(25.109-1) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 23. April 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), die der Regierungsrat teilweise ablehnt. Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

§ 68 Abs. 1

Es liegt ein Änderungsantrag der Kommission AVW vor (vgl. S. 2 der Synopse): "Die Beschwerden sind im Allgemeinen innert 20 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung ~~eingeschrieben~~ [...] bei der zuständigen Beschwerdeinstanz einzureichen."

Der Regierungsrat stimmt betreffend Streichung von "eingeschrieben" zu.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung zur Streichung von "eingeschrieben".

Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf betreffend Frist "10 Tage" fest.

Abstimmung (Frist)

Für die Fassung gemäss AVW ("20 Tage")	99 Stimmen
Für die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat ("10 Tage")	29 Stimmen

Somit hat die Fassung AVW obsiegt.

Weiter liegt ein Prüfungsantrag der AVW vor (vgl. S. 2 der Synopse). Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung zum Prüfungsantrag.

Zudem liegt ein Minderheits-Prüfungsantrag der AVW vor (vgl. S. 2 der Synopse). Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Für den Minderheits-Prüfungsantrag	53 Stimmen
Gegen den Minderheits-Prüfungsantrags	76 Stimmen

Der Minderheits-Prüfungsantrag der AVW ist somit abgelehnt.

§ 68 Abs. 2 (neu)

Zustimmung

§ 69a (neu) (in der Kommissionssynopse als § 69^{bis} bezeichnet)

Der Vorsitzende schlägt folgende redaktionelle Korrektur im Einklang mit der aargauischen Gesetzssystematik in der Nummerierung vor: "§ 69a" anstatt "§ 69^{bis}"

Es liegt ein Antrag der AVW für einen neuen § 69a vor (vgl. S. 3 der Synopse). Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung

Für Antrag der AVW	96 Stimmen
Gegen den Antrag der AVW	34 Stimmen

Somit Zustimmung zu § 69a (neu).

§ 71 Abs. 1

Zustimmung

§ 71 Abs. 2

Es liegt ein Änderungsantrag der AVW vor (vgl. S. 4 der Synopse). Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

Abstimmung

Für die Fassung gemäss AVW ("30 Tagen")	100 Stimmen
Für die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat ("10 Tagen")	32 Stimmen

Somit hat der Antrag der AVW obsiegt.

§ 72 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2

Zustimmung

II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen

IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird in der Gesamtabstimmung mit 125 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

Markus Gabriel
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)